

Arbeitsmarktbericht

März 2019

Entwicklungen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Immer weniger Haushalte auf staatliche Unterstützung angewiesen

Die positive Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzt sich auch im März fort. Immer weniger Haushalte im Kreis Steinfurt sind auf staatliche Hilfen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch angewiesen. So sank die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Vergleich zum Vormonat um weitere 15 Haushalte. „Im März 2018 erhielten noch 996 Bedarfsgemeinschaften mehr Leistungen vom Jobcenter“, so Thomas Ostholthoff. Dies sei ein Rückgang um 8,3 Prozent binnen eines Jahres. Im gleichen Zeitraum sank auch die Zahl derjenigen, die Unterstützungsleistungen vom Jobcenter bezogen. „Wir betreuen heute 1.264 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger als im Vorjahresmonat“, erläutert Ostholthoff und weiter: „Die ungebremsst hohe Nachfrage nach Arbeitskräften im Kreisgebiet führt dazu, dass immer mehr Menschen einen Arbeitsplatz finden und aus dem Leistungsbezug ausscheiden.“ Die Zahlen belegen: Auch die Kinder profitieren. So verringerte sich die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um 126 auf nunmehr 7.366.

Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich SGB II ist im Vergleich zum Vormonat nahezu unverändert. Sie lag bei 6.699 Personen. Dies sind 3,8 Prozent weniger als noch vor zwölf Monaten. Die Arbeitslosenquote liegt bei 2,6 Prozent – 0,2 Prozentpunkte weniger als im März 2018. Die gute wirtschaftliche Situation sorgt außerdem für einen spürbaren Rückgang bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit. Seit Jahresbeginn verzeichnet das Jobcenter einen Zugang von 3.574 Arbeitslosen. Fast 12 Prozent weniger als im Vorjahr.

„Wenn der Arbeitsmarkt sich weiterhin als so stabil und aufnahmefähig erweist, bin ich optimistisch, dass sich die Zahl der Leistungsbeziehenden im Kreis Steinfurt weiter verringern wird“, so Ostholthoff abschließend.

Allgemeine Presseinformation

Der Kreis Steinfurt ist als sog. Optionskreis vom Bund zugelassener kommunaler Träger der Aufgaben nach dem SGB II, Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II). Er nimmt diese Aufgaben eigenständig und unabhängig von der Agentur für Arbeit wahr.

Die Städte und Gemeinden bewilligen im Auftrag des Kreises Steinfurt das Arbeitslosengeld II und stellen die Ansprechpartner/innen in den Rathäusern vor Ort.

Nähere Informationen zur Gesamtaufgabenwahrnehmung erhalten Sie unter:

www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Ansprechpartner/in:
Astrid Tönnis
Jobcenter Kreis Steinfurt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02551/69-5052
E-Mail: astrid.toennis@kreis-steinfurt.de

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Kreis Steinfurt

März 2019

Insgesamt (SGB II und III)

Merkmale	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 18		Feb 18	Jan 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitslosen (SGB II und III)									
Insgesamt	10.096	10.200	10.503	-104	-1,0	-189	-1,8	-3,3	-1,6

SGB II

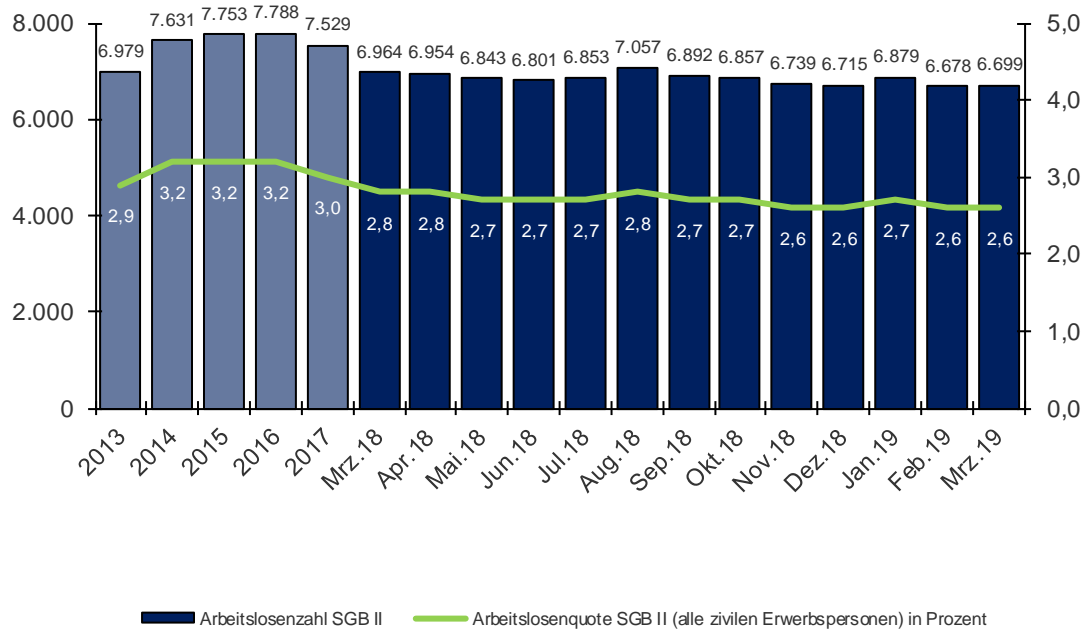
Merkmale	Mrz 19	Feb 19	Jan 19	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Mrz 18		Feb 18	Jan 18
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden SGB II									
Insgesamt	10.942	10.904	10.968	38	0,3	-1.023	-8,5	-9,4	-8,6
Bestand an Arbeitslosen SGB II									
Insgesamt	6.699	6.678	6.879	21	0,3	-265	-3,8	-5,6	-3,1
52,1% Männer	3.492	3.475	3.575	17	0,5	-178	-4,9	-7,1	-4,7
47,9% Frauen	3.207	3.203	3.304	4	0,1	-87	-2,6	-4,0	-1,2
12,5% 15 bis unter 25 Jahre	840	832	822	8	1,0	-11	-1,3	-4,6	-5,1
2,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	189	192	193	-3	-1,6	6	3,3	0,5	6,0
13,1% 55 Jahre und älter	877	901	1.020	-24	-2,7	-20	-2,2	2,5	15,3
40,0% Ausländer	2.680	2.662	2.719	18	0,7	22	0,8	-1,6	-0,4
6,9% Schwerbehinderte	464	465	486	-1	-0,2	-4	-0,9	1,1	8,7
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.143	1.137	1.191	6	0,5	-39	-3,3	-19,5	-11,4
dar. aus Erwerbstätigkeit	246	223	265	23	10,3	4	1,7	-17,7	-21,8
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	251	311	334	-60	-19,3	-24	-8,7	-13,6	-7,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.154	1.370	1.050	-216	-15,8	-165	-12,5	-6,0	-14,2
dar. in Erwerbstätigkeit	272	257	265	15	5,8	-53	-16,3	-19,7	-1,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	222	284	257	-62	-21,8	-114	-33,9	-31,4	-11,7
Arbeitslosenquoten (alle zivilen Erwerbstätigen)¹⁾									
Insgesamt	2,6	2,6	2,7	x	x	x	2,8	2,8	2,8
dar. Männer	2,6	2,5	2,6	x	x	x	2,7	2,8	2,8
Frauen	2,7	2,7	2,8	x	x	x	2,8	2,9	2,9
15 bis unter 25 Jahre	2,7	2,7	2,6	x	x	x	2,8	2,8	2,8
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,8	1,8	1,8	x	x	x	1,7	1,8	1,7
55 bis unter 65 Jahre	1,8	1,8	2,0	x	x	x	1,9	1,9	1,9
Teilnehmer in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen²⁾									
Insgesamt	1.650	1.802	1.748	-152	-8,4	-226	-12,0	-8,9	-4,8
dar. vermittlungsunterstützende Leistungen	662	833	741	-171	-20,5	-127	-16,1	-10,1	-7,5
Qualifizierung	226	211	243	15	7,1	-45	-16,6	-13,5	-13,5
beschäftigungsbegleitende Leistungen	132	117	117	15	12,8	9	7,3	-0,8	8,3
Arbeitsgelegenheiten	463	475	483	-12	-2,5	-62	-11,8	-7,0	-1,6
Bedarfsgemeinschaften²⁾									
Bestand	10.946	10.960	10.964	-14	-0,1	-996	-8,3	-8,4	-8,2
Personen in Bedarfsgemeinschaften²⁾									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.215	15.179	15.177	36	0,2	-1.264	-7,7	-7,9	-7,6
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.366	7.328	7.263	38	0,5	-124	-1,7	-3,1	-3,5

1) Bei den Arbeitslosenquoten werden Vorjahreswerte ausgewiesen.

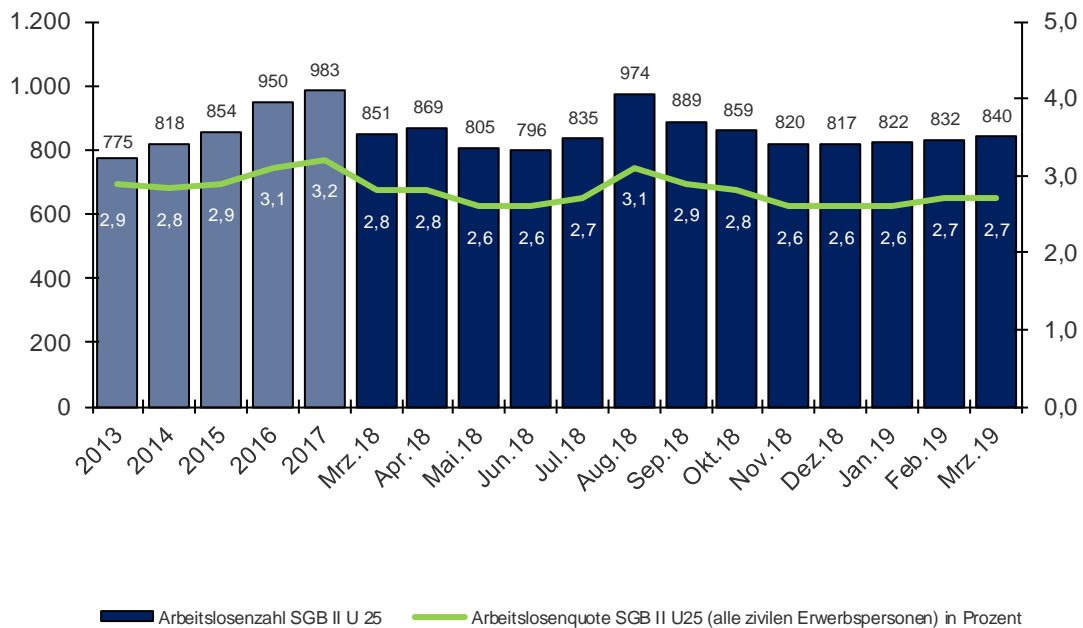
2) Die letzten 3 Monate jeweils vorläufige und hochgerechnete Werte.

1. Arbeitslosenzahlen

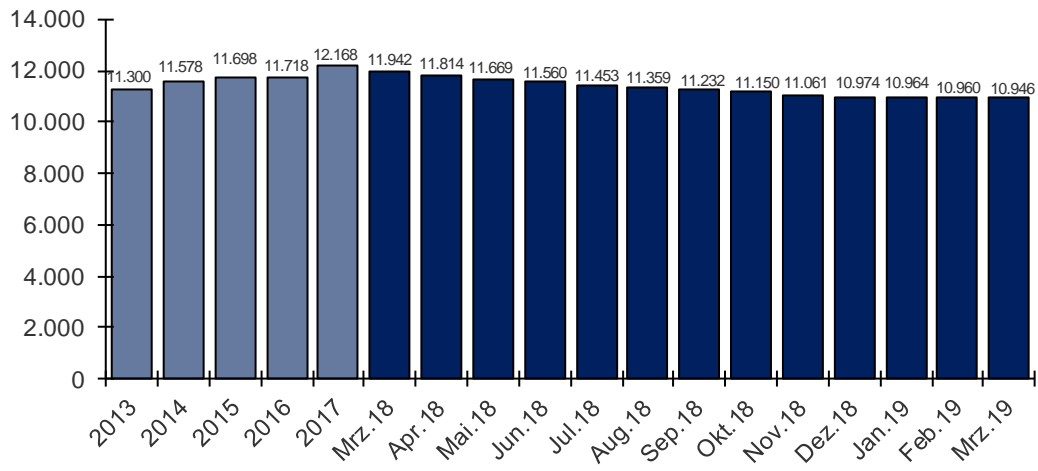
1.1 Arbeitslosenzahlen SGB II



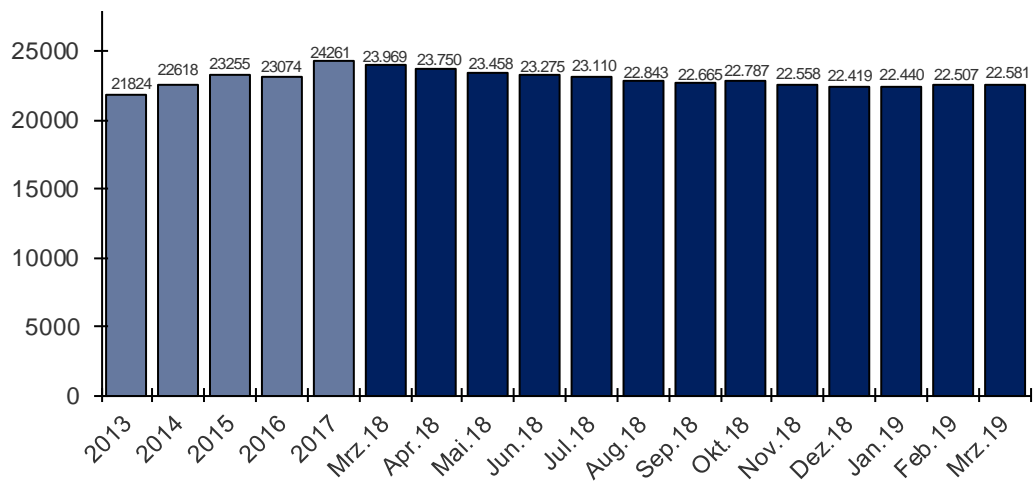
1.3 Arbeitslosenzahlen SGB II U25



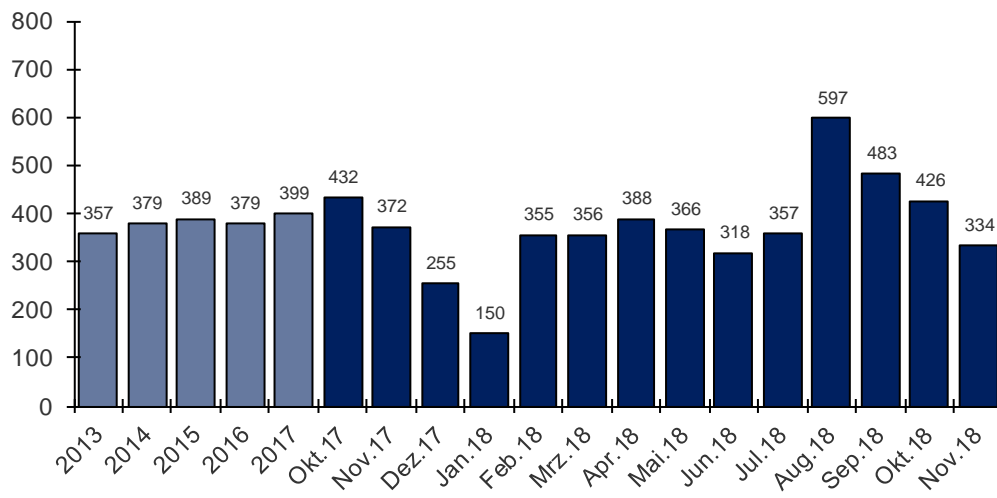
2. Bedarfsgemeinschaften



3. Regelleistungsberechtigte



4. Integrationen



* Als Integration wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, einer Ausbildung oder einer selbstständigen Tätigkeit gezählt. Daten werden mit einer Wartezeit von 3 Monaten erhoben. Als Jahresergebnisse werden durchschnittliche Monatswerte ausgewiesen.

Glossar zur Grundsicherung

Arbeitslose	<p>Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten - eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und - sich bei einer Agentur für Arbeit / ARGE / Kommune arbeitslos gemeldet haben. <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.</p> <p>Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), - nicht arbeiten dürfen oder können, - ihre Verfügbarkeit einschränken, - das 65. Lebensjahr vollendet haben, - sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Stelle gemeldet haben - arbeitsunfähig erkrankt sind, - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie - arbeitsverweigernde Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn Ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Bedarfsgemeinschaft (BG)	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, außerdem zählen dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) weitere erwerbsfähige Hilfebedürftige, b) die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils, c) als Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen <ul style="list-style-type: none"> -- der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, -- der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, -- eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einem gemeinsamen Haushalt so zusammen lebt, dass nach verständiger Wirkung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, d) die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenen Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> - das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.</p>
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nichterwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaften mit Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.</p>
SGB II-Quote	<p>Die SGB II-Quote beschreibt das Verhältnis der Leistungsempfänger/innen zu der Einwohnerzahl der unter 65-jährigen (Einwohner/innen U65 zum 31.12. des Vorjahres, Eingabe nach Bekanntgabe)</p>
Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	<p>Vermittlungsunterstützende Leistungen: Teilnahmen an Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Beschäftigungsbegleitende Leistungen: Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse, Einstiegs geld Beschäftigung/Selbständigkeit</p>